



CAC- Vergabebestimmungen/ Titelzuerkennung

Titelzuerkennung DCD e.V.:

(zu beantragen in der DCD e.V. Hauptgeschäftsstelle)

- DCD- Jugend- Champion
- DCD- Champion
- DCD- Veteranen- Champion

Titelzuerkennung VDH/ internationaler Champion:

(zu beantragen beim VDH/ FCI)

- Deutscher Champion/ VDH
- Int. Champion/ FCI

Vergabebestimmungen der Anwartschaften auf Spezialzuchtschauen:

DCD- Jugend- Champion:

- Mindestalter 9 Monate
- Erstplatzierter Rüde/ erstplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote
- Zweitplatzierten Rüden/ zweitplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote erhalten die Reserve- Anwartschaft

Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels

“DCD- Jugend-Champion”

war.

Die Vergabe der Anwartschaft liegt im Ermessen des Zuchtrichters und kann nur auf einer DCD- CAC- Ausstellung oder einer CACIB- Ausstellung mit Sonderschauangliederung des DCD erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

Titelzuerkennung:

“DCD-Jugend-Champion”

wird zuerkannt, wenn mindestens drei Anwartschaften auf den DCD-Jugend-Champion eingereicht werden, Werturteil von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern, ohne zeitliche Einschränkungen.

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit gehen die bereits erhaltenen Anwartschaften an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen folgende Unterlagen bei der Hauptgeschäftsstelle eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte (von mindestens 2 versch. Zuchtrichtern)
- Kopie der Ahnentafel
- Anschrift des Eigentümers (Bestandteil der auszustellenden Urkunde)

Vergabebestimmungen der Anwartschaften auf Spezialzuchtstauen:

DCD- Champion

Nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Mindestalter 15 Monate) in der:

- Offenen Klasse
- Zwischenklasse
- Championklasse
- Gebrauchshundklasse

An den erstplatzierten Rüden/ erstplatzierte Hündin.

Für den zweitplatzierten Rüden / die zweitplatzierte Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden.

Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels

“DCD- Champion”

war.

Die Vergabe der Anwartschaft liegt im Ermessen des Zuchtrichters und kann nur auf einer DCD- CAC- Ausstellung oder einer CACIB Ausstellung mit Sonderschauangliederung des DCD erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

Titelzuerkennung:

“DCD- Champion”

wird zuerkannt, wenn mindestens fünf Anwartschaften auf den DCD- Champion eingereicht werden, Werturteil von mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern; davon eine Anwartschaft von einer Internationalen Ausstellung.

Zeitliche Einschränkung: zwischen der ersten und letzten Anwartschaft müssen mindestens 12 Monate und 1 Tag liegen.

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit gehen die bereits erhaltenen Anwartschaften an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen folgende Unterlagen bei der Hauptgeschäftsstelle eingereicht werden:

- Kopien der fünf Richterberichte (Bedingungen siehe Titel!)
- Kopie des ZTP- Berichtes
- Kopie des Zertifikats über eine IGP- Prüfung
- Kopie der Ahnentafel
- Anschrift des Eigentümers (Bestandteil der auszustellenden Urkunde)

Vergabebestimmungen der Anwartschaften auf Spezialzuchtschauen:

DCD-Veteranen-Champion

Nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Mindestalter 8 Jahre) in der Veteranenklasse.

An den erstplatzierten Rüden/ erstplatzierte Hündin.

Für den zweitplatzierten Rüden / die zweitplatzierte Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden.

Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels

“DCD-Veteranen-Champion”

war.

Die Vergabe der Anwartschaft liegt im Ermessen des Zuchtrichters und kann nur auf einer DCD-CAC- Ausstellung oder einer CACIB Ausstellung mit Sonderschauangliederung des



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

DCD erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titelzuerkennung:

“DCD-Veteranen-Champion”

wird zuerkannt, wenn mindestens drei Anwartschaften auf den DCD-Veteranen-Champion eingereicht werden, von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern; ohne zeitliche Einschränkungen.

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit gehen die bereits erhaltenen Anwartschaften an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen folgende Unterlagen bei der Hauptgeschäftsstelle eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte (von mindestens 2 versch. Zuchtrichtern)
- Kopie der Ahnentafel
- Anschrift des Eigentümers (Bestandteil der auszustellenden Urkunde)

Allgemeines

1. Die Vergabebestimmungen und Titelzuerkennungen wurden vom Hauptvorstand des DCD e.V. beschlossen.
2. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft und Titelzuerkennung besteht nicht.
3. Diese Regelungen treten ab Januar 2023 in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung die geschlechtsneutrale Personenbezeichnung verwendet!